



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Hauptstraße 86/1, 3033 Alt Lengbach

Tel.: 02774/2269

FAX: 02774/2269 - 17

E-Mail: gemeinde@altlengbach.at

<http://www.altlengbach.gv.at>

<http://www.altlengbach.at>

UID: ATU16220907

Bankverbindung: Raiba Wienerwald

IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794

BIC: RLNWATWWPRB

A.ZI.: 747-5/2025-Don
Betrifft: Jagdpachtverteilungsplan und
Auszahlung des Pachtschillings

Alt Lengbach,
16.12.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdgenossenschaftsgebietes Alt Lengbach I für das Jahr 2026 in der Zeit von

16. Dezember 2025 bis 30. Dezember 2025

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bis spätestens 30. Dezember 2025 beim Obmann des Jagdausschusses Alt Lengbach I eingebracht werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, erfolgt die Auszahlung des Pachtschillings in der Zeit von

01. Jänner 2026 bis 01. Juli 2026

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach. Unter Angabe einer Bankverbindung wird der anteilmäßige Pachtschilling abzüglich allfälliger Überweisungsspesen durch die Marktgemeinde Alt Lengbach am **24. Februar 2026** überwiesen. Bagatellbeträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen und können nur am Gemeindeamt abgeholt werden.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Alt Lengbach I für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Anzuschlagen am: 16. Dezember 2025
Abzunehmen am: 02. Juli 2026

Ergeht in Gleichschrift an:

1. Die Gemeinde Brand-Laaben
2. Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf
3. Die Gemeinde Neustift-Innermanzing
4. Die Stadtgemeinde Neulengbach
5. Herrn Obmann Robert Höllerer
6. Herrn Josef Blab



MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

Hauptstraße 86/1, 3033 Alt Lengbach

Tel.: 02774/2269

FAX: 02774/2269 – 17

E-Mail: gemeinde@altlengbach.at

<http://www.altlengbach.gv.at>

<http://www.altlengbach.at>

UID: ATU16220907

Bankverbindung: Raiba Wienerwald

IBAN: AT79 3266 7000 0190 0794

BIC: RLNWATWWPRB

A.Zl.: 747-5/2025-Don
Betrifft: Jagdpachtverteilungsplan und
Auszahlung des Pachtschillings

Alt Lengbach,
16.12.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Jagdpachtverteilungsplan des Jagdgenossenschaftsgebietes Alt Lengbach II für das Jahr 2026 in der Zeit von

16. Dezember 2025 bis 30. Dezember 2025

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich bis spätestens 30. Dezember 2025 beim Obmann des Jagdausschusses Alt Lengbach II eingebracht werden.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, erfolgt die Auszahlung des Pachtschillings in der Zeit von

01. Jänner 2026 bis 01. Juli 2026

während den Amtsstunden am Gemeindeamt der Marktgemeinde Alt Lengbach. Unter Angabe einer Bankverbindung wird der anteilmäßige Pachtschilling abzüglich allfälliger Überweisungsspesen durch die Marktgemeinde Alt Lengbach am **24. Februar 2026** überwiesen. Bagatellobträge bis einschließlich € 15,- werden nicht überwiesen und können nur am Gemeindeamt abgeholt werden.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Alt Lengbach II für die Jagdpachtauszahlung des nächsten Jahres verwendet.



Der Bürgermeister:

(Michael Göschelbauer)

Anzuschlagen am: 16. Dezember 2025
Abzunehmen am: 02. Juli 2026

Ergeht in Gleichschrift an:

1. Die Gemeinde Brand-Laaben
2. Die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf
3. Die Gemeinde Neustift-Innermanzing
4. Die Stadtgemeinde Neulengbach
5. Herr Obmann Karl Weiss
6. Herr Michael Kahry